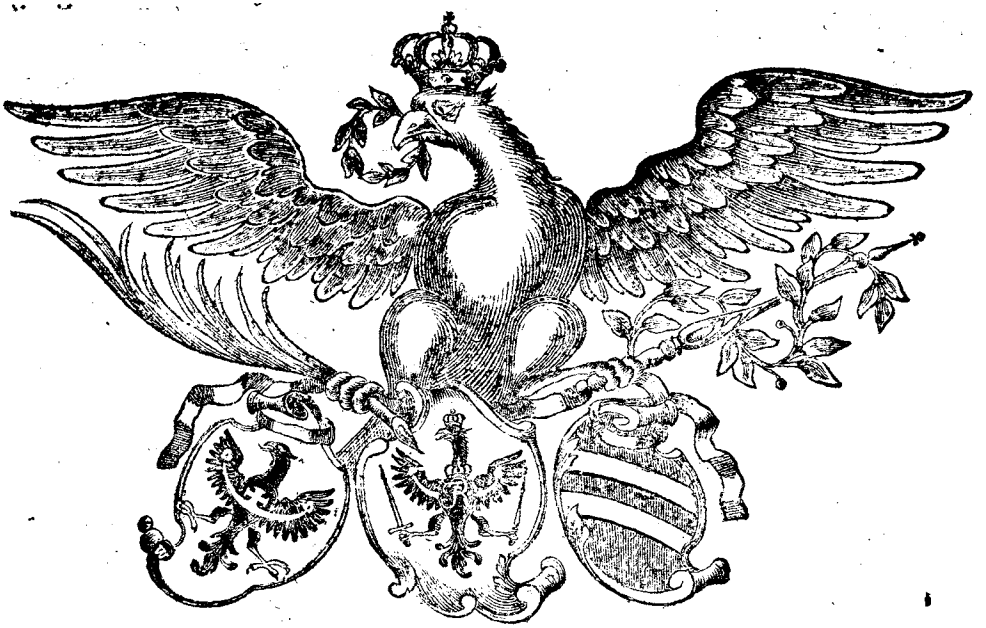

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 2. May. No. 51.

Berlin, vom 28. April.

Gestern Vormittags, halb 12 Uhr, geschah die 53ste Ziehung der hiesigen Königl. Preußl. Lotterie auf dem Berlinischen Rathhause. Die Nummern, welche gezogen wurden, sind 10, 45, 76, 39, 14, vermittelst welchen unter andern beträchtlichen Gewinnsten, von denen eine besondere Liste in diesen Zeitungen über acht Tage erscheinen wird, eine Terne zu 883. Reichsthalern 8 Groschen in dem Comptor der Kaufleute Lüdert und Crudelius, eine andere in der Sala Tarone ihrem zu 441. Rthlr. 16 Gr. eine dritte in dem Krügerischen eben so hoch, und zwey in den Ranis und Weidmannschen Comptoren, iede von 220 Reichsthalern 20 Groschen ohne die damit verbundenen Amben zu rechnen, und nächstdem eine Ambe von 1080 Reichsthalern in das Böhmische Comptor getroffen haben. Die 54 Ziehung dieser Lotterie, geschiehet den 18 May.

Warschau, vom 9 April.

Die Kronartillerie ist in 6 Compagnien vertheilet worden, davon 3 allhier, und 3 in Kaminiec Podolski zu stehen kommen. Alle vier Feldherren, wie auch der Fürst Radziwil, werden allhier gleich nach den Feyertagen erwartet. Bey dem geheimen Senatus Consilio ist beschlossen worden, den 25 May, ein öffentliches Senatus Consilium, wie gesprochen wird, zur Bestimmung eines extraordinairen Reichstages, zu halten, wie denn bereits die Kroncanzley die Circulairschreiben ausgefertiget. Vom Kronmarschallamte ist bey schwerer Strafe verbothen worden, von den ietzigen kritischen Umständen nichts zu raisonniren. Die meisten hier anwesende Herrschaften fangen wieder an ihren Hofstaat zu vermindern. Der Nuntius Auditeur ist bereits mit Extrapost nach Wien abgegangen, der päbstliche Nuntius wird aber erst künftigen Monat nach

vollendeten 6jährigen Aufenthalt, sich von hier wegbegeben.

Weichselstrohm, vom 11. April.

Aus Sluzk in Litthauen, ist die Nachricht nun wirklich angekommen, daß auch daselbst eine Conföderation von dem griechischen, lutherischen und reformirten Adel, den 20 März gemacht worden. Zum Marschall ist daselbst der Herr General Grabowski, (ein Bruder desienigen, den die Thornische Conföderation an den König geschickt hat,) erwählet worden. Die Russen sind dort ebenfalls wie bey Thorn, zusammengerückt. Die Thornische Conföderation sendet den Herrn von Kaiserlingk als ihren Abgeordneten nach Moskau. Es ist nicht zu sagen, mit welcher Mäßigung und Artigkeit sich die katholischen Herren Geistlichen lezt betragen. Noch 14 Tage vor der Conföderation wollten sie an einem gewissen Orte die Leichname der Ketzer auf dem Kirchhofe ausgraben, u. s. w. Aber nach der Conföderation hat man an eben dem Orte, mit Entschuldigungen und Verbesserungen alles wieder gut zu machen gesucht. Man spricht noch von mehreren Conföderationen, die zu Beschützung der alten Freyheiten und Rechte von Pohlen wider einige bekannte Neuerungen auch zu Gunsten des Feldherrn Branicki und die übrigen Feldherren, auch der Fürsten Radzivil, werden gemacht werden. Unter der Bedingung, daß diese die Sachen der Dissidenten mit unterschreiben und einwilligen, werden sie auch des allerhöchsten Russischkayserl. Schutzes sich zu erfreuen haben.

Donaustrohm, den 10 April.

Der Rußischkayserliche Gesandte, Prinz Gallitzin, hat dem Wienerischen Hofe die Petersburgische Declaration wegen der Dissidenten in Pohlen übergeben, und der Römischkayserliche Hof ist geneigt, seine Bemühung zur gütlichen Beylegung dieser Sache anzuwenden. Man spricht von einigen Campements, welche dieses Frühjahr in Ungarn und Schlesien errichtet werden sollen, und daß dazu viel Stückpferde angeschaft werden.

Maynstrom, vom 20 April.

Von Genua hat man Nachricht, daß die am 13 verwichenen Monats März zu Cadix angekommene Flotte nebst einer ungemeinen Menge der reichsten Waaren, nur allein an baarem Geld 18 und eine halbe Million aus Indien mitgebracht, daß aus solchen Hafen bereits wieder etliche große mit Kriegesgeräthschaft und andern Waaren beladene Schiffe nach Indien abgesegelt, und daß auf einem davon sich der Erzbischof von Manill befinde, um sich nach seinem Erzbischöflichen Sitz zu begeben. Der Streit zwischen den Parlementen und der Geistlichkeit wird in Frankreich wieder rege, so wie auf der andern Seite die Franzosen durch Errichtung allerhand Compagnien Geld zu gewinnen suchen, und das Ministerium durch viele Arrets, theils diese Absichten unterstützt, theils neue Einrichtungen macht. Nach Briefen von Lissabon, wird der Portugiesische Handel auf der mittelländischen See, durch die Seeräuber von den barbarischen Küsten, seit einiger Zeit sehr beunruhiget. Dem jungen Neapolitanischen Monarchen rühmt man nach, daß er ein Freund der Wahrheit, und ein Feind der Schmeicheley sey. Ein nobler Character eines Regenten, weil Ihm von jener zu wenig, und der letzteren zu viel vorgesagt wird. Ausser dem in Langensalza verspürten Erdbeben vom 13 bis 14 dieses, gehen Nachrichten ein, daß es zu Gotha, Tonna, Cassel und den Gegenden bis Marburg verspüret worden sey.

London, vom 7 und 10 April.

Die Klagen über Portugal, häuffen sich je mehr und mehr, nicht nur wegen Einschränkung der Engländer in der Handlung, sondern auch wegen einiger verübten Gewaltthätigkeiten gegen einen Capitain und seine Leute. Er heißt Stephen Blundell, und ist den 9. Nov. des verwichenen Jahrs zu Oporto arretirt und sehr übel tractirt worden, weil er einen Dieb angehalten, der bey Nacht sein Schif berauben wollen. Die Ladung bestand aus Fischen von Terreneuve; und der Dieb war ein Sol-

dat, der zur Besatzung der Stadt gehörte. Der Arrest währete bis auf den 5 December, und hierauf ward dieser Capitain, nach Bezahlung einer ungewöhnlichen Geldstrafe, und ohne, daß man den Dieb bestrafet hätte, auf freyen Fuß gestellet. Wenn einem Gerüchte zu trauen, so ist dem Portugiesischen Minister am 8ten angedeutet worden, daß man seiner Gegenwart hier nicht weiter bedürfe.

Der Graf von Chatam befindet sich zu North-Eud auf seinem Landsitze, und ist vom Podagra befallen. Weil man seines Raths von Zeit zu Zeit nöthig hat, so gehen immer Couriers hin und her. Bey Hofe sind die Rathsversammlungen häufig; theils betreffen sie die Umstände der Nation überhaupt theils die Colonien, theils die Angelegenheiten mit auswärtigen Höfen. Der Spanische Gesandte, Prinz Mazzerano, hat den 8ten abermal eine lange Conferenz mit den Staats-Ministern über einige Nachrichten gehabt, die ihm von seinem Hofe zugesandt worden. Die Manillischen Ranzionsgelder sind noch nicht bezahlt; man hoffet aber, daß sie nun werden bezahlet werden, nachdem die reiche Silberflotte von Havana zu Cadix angekommen ist. An den Ritter Mac Carty, Englischen Gesandten zu Petersburg, ist am 9ten ein Expresser abgefertiget worden, und hiemit wird dieser Minister von besagtem Hofe zurücke gerufen, ungeachtet noch niemand an seine Stelle zum Gesandten nach Rußland ernennet worden.

Copenhagen, den 14 April.

Ihro Königl. Majestät beschäftigen sich seit einiger Zeit sehr mit dem Militairwesen, und mit den Einrichtungen, welche bey ihrer Armee sowohl in Dännemark als Norrwegen erforderlich sind. Allerhöchstdieselben arbeiten mit Ihrem Generalfeldmarschall, Grafen von St. Germain, schon sechs Wochen ohne Unterlaß daran. Sie haben sich von verschiedenen auf ihren Befehl durch einige ihrer Generals entworfenen Plans genauen Bericht abstatten lassen, und nach reiffer Untersuchung derselben endlich selbst einen formirt und festgesetzt, der noch nicht bekannt gemacht worden ist, aber von welchem man sich große Vortheile verspricht.

Venedig, den 24 März.

Aus Dalmatien hat man die unangenehme Nachricht, daß eine Rotte verwegner Leute in unsre dasige Handelsstadt Budoa mit gewafneter Hand eingefallen, acht türkische Kaufleute ermordet, und ihre Wohnungen geplündert habe. Der Senat stellte sogleich an die dortige Regierung Befehl, in aller Eile so viele Truppen als möglich zusammen zu bringen, und den Räubern nachzusetzen. Indessen sind wegen dieser Begebenheit verdrüßliche Folgen von Seiten der Pforte zu befürchten.

Paris, den 6 April.

Am verwichnen Donnerstage hatten wir hier einen kriegerischen Auftritt. Sieben bis 8 Musquetiers hatten sich bey einem Koch, in der Gasse de Büssy, tractiren lassen, und hatten vermuthlich mehr Wein zu sich genommen als ihnen dienlich war. Sie begegneten in gedachter Gasse einem Wagen, der von einem armen Manne fortgezogen ward, und wodurch einige von ihnen mit Koth besprützet wurden. Sie nahmen dies so übel auf, daß sie über den Mann herfielen, und ihn mit Schlägen sehr mishandelten. Ein Soldat auf dem Posten, der Zeuge von dieser Gewaltthätigkeit war, rief sogleich die Wache, welche herbey kam, und sich ihrer versichern wollte; allein, sie droheten, mit dem Degen in der Faust, alle, die sich ihnen nähern würden, niederzustoßen. Da indessen die Wache eine Verstärkung erhielt, so wurden sie nur desto muthwilliger; und ob ihnen gleich einigemal gerathen ward, die Waffen niederzulegen, so wollten sie sich doch nicht darzu bewegen lassen. Als die Wache sah, daß mit Güte nichts auszurichten sey, so gab dieselbe Feuer auf sie, wodurch jedoch glücklicher Weise niemand verwundet ward. Allein, dies war an beyden Seiten die Losung zu einem hartnäckigen Gefechte, worinn einer der Musquetiers tödtlich verwundet ward, welches Schicksal auch vermuthlich die andern würde betroffen

haben, wenn sie nicht von einigen ihrer Officiers, die man aufgesucht hatte, wären befreyet worden. Die meisten Soldaten von der Wache sind in diesem Gefechte, das beynahe zwo Stunden gedauert hat, verwundet worden. Die vorbeygehenden Bürger stunden in zahlreicher Menge der Wache bey, und verlangten, daß die Musquetiers, als Stöhrer der öffentlichen Ruhe, ohne Gnade niedergeschossen werden sollten.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Wohlmeynende, treue und sehr nützliche Ermahnungen an die Anfänger in dem tiefsinnigen Studio der Hermetischen Philosophie, durch Joh. Ant Moscherosch, 4. Nürnb 765 7 sgr.

Der vollkommene Kameralisse, entworfen von Maria Machiavel, aus der Italienischen Urschrift des Verfassers in das deutsche übersetzt von U. E. Frf. u Leipz. 764 5 sgr

Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst, der Königl. Großbrittan Gesellschaft der Wissenschaften auf der berühmten Universität zu Göttingen zugeeignet, von Joh. Winckelmann, gr 4 Dresd. 761 1 Rthlr. 5 sgr.

Die Zigeunerin, eine Wochenschrift, gr 8. Nürnb. 765 25 sgr

Kurze Anweisung von der Kunst zu Conversiren, oder von der Conduite, nebst einem Anhang, 8. Frf. und Leipz. 3 sgr.

Nachdem die Königl. Glogau. Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, das mit einstehenden Trinitatis pachtlos werdende Köngl. Amt Lüben, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1767 bis dahin 1773. durch öffentliche Licitation vor obgedachter Königl. rc. Kammer auszuthun, und hierzu zum ersten und letzten Licitations-Termin der 18 May c. a. bestimmt worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, und gleichwie das bisherige jährliche Pachtquantum vor benanntem Amte 2956 Rthl. 23 Gr. 3 d'. an reinen zur Königl. Landrentheyfließenden Gelde beträgt; so dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, guter, vermögender und Cautionsfähiger Wirth ist. 2) Müssen auch diejenigen, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit hinlänglichen Fundis angesessen sind, sich 8 Tage vor dem Termino licitationis bey der Königl. Kammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die auf 1000 Rthlr. bestimmte Caution auf eine acceptable Art zu prästiren vermeinen. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern, so wie die Pachtanschläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation, zur Einsicht und Ueberlegung vorgelegt werden, in welcher Absicht die Pachtlustige sich bey der Königl. Kammer melden und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder Cautionsfähiger guter Wirth, in vorgedachtem Termino bey der Königl. Kammer sich zu melden, und sein Geboth, jedoch in Person, zu thun, und soll sodann dem Plus licitanti die Pacht dieses Amtes bis auf höhere Approbation abjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger von den Umständen meygedachten Amtes desselben Realitäten und Erträgen, sich selbst in re præsenti genau und gehörig informiren könne, so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Sign. Glogau den 19 April 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des Grafen Erdmann Gustav von Henckel und Donnersmark zu anderweitiger Subhastation dessen im Namslauischen Creiße belegenen und auf 26529 Rthl. 11 Gr. 1 u. 1 fünftel d'. gerichtlich gewürdigten Guthes

Droschkau, worauf in dem am verwichnen 2 Martii a. c. vorgewesenen Licitations-Termino bereits ein Geboth von 20000 Rthl. geschehen ist, ein neuer Terminus zur Subhastation dieses Guthes Droschkau, und zwar auf den 15 May a. c. peremtorie anberaumet worden ist. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Graf von Henckelsche Guth Droschkau subhasta zu erstehen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch nochmals citiret und vorgeladen, in schon erwehntem anderweitigem peremtorischen Termino den 15 May a.c. vor die hierzu angeordnete Kön. Oberamts-Commißion, an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth Droschkau dem Meistbiethenden alsdenn wird zugeschlagen werden. Breslau den 6 Martii 1767.

Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Einer zum Liquidationsverfahren angeordneten Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Carl Wilh. Hantelmann Vermögen, nachdem derselbe ad beneficium Cessionis bonorum provociret, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 4 May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 16 Jan. 1767.

K. Preuß Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach dem Moritz Leopold v. Balwin in der Heinrich Leopold v. Balwinischen Erbtheilung ein Quantum von 324 Rthl. 10 sgr. 1 Pf. zugefallen, derselbe aber aus hiesigen Landen entwichen ist; so wird derselbe ad instantiam Fisci hiedurch citiret und vorgeladen a dato binnen 9 Monaten sich in hiesigen Landen einzufinden, sodann aber in Termino peremtorio den 31 August des künftigen Jahres vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau zu erscheinen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtliches Verfügen, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er nicht allein des ihm angefallenen von Balwinischen Erbantheils der 324 Rthl. 10 Sgr. 1 Pf. für verlustig erkläret, und dieses Vermögen Fisco adjudiciret, sondern er auch alles ferneren Su. cessions-Rechtes in den hiesigen Landen auf immer für verlustig geachtet werden soll. Gegeben Breßlau den 24 Nov. 1766.

K. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 25 May verschiedene Pretiosa, nemlich: 1) ein brillanten Creutz nebst dergleichen Ohrringen, 2) ein paar Ohrringe von Rauten und Rubinen, 3) ein paar perlene Ohrringe, 4) ein Ringel mit einem Rubin und 2 Brillanten, und 5) 2 Stück vergoldete Becher mit Deckeln, öffentlich ausgebothen, und dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage des Nachmittags um 3 Uhr in dem Königl. Oberamtshause allhier einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Pretiosa dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 23 März 1767. Ferner sollen an eben dem Tage zugleich mit verauctioniret werden: Eine Dose, 1 Becher, 9 Löffel, 1 Vorlegelöffel, 1 Uhr, 6 Schaustücke, 1 goldne Biegelkette, 5 u. 1 halb Stück goldene Dalgen, 1 goldene Kette, 1 Petschierring mit 2 Rauten, 1 dreysteinigtes Diamantringel, 1 diamantenes dergl. Ringel von 4 Stück, 1 Ringel mit 1 Diamant, 2 Smaragd, 1 golden Schaustück. Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch jedermänniglich bekannt, daß da sich in dem im 30sten Martii c. a. angesetzt gewesenen Licitations-Termino zu Verpachtung der Neumärktl. Burglehnsgüther kein annehmlicher Pächter eingefunden hat, der bevorstehende 4 May dieses Jahres zum anderweitigen Licitations-Termin anberaumet worden, es können sich daher die Pachtlustigen bemeldten Tages um 11 Uhr Vormittags auf hiesigem Königl Kammerhause einfinden, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und billige Conditiones eingehenden gegen Bestellung hinlänglicher sicherer Caution besagte Neumärktische Burglehnsgüther, Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick und Kammendorf nebst der Burg in Neumark, auf 6 Jahre in Miethung überlassen werden sollen. Der Pachtanschlag und die allgemeinen Conditiones können vorhero alle Tage auf hiesigen Rathhause in der Registratur durchgesehen werden. Signatum Breslau den 10 April 1767.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet dem Publico hiermit bekannt: Daß zu Verpachtung der Herren-Wiesen ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 5 May a.c. anberaumet worden; deshalb die Pachtlustigen an diesem Tage, zur gewöhnlichen Seßionszeit vor dem Rathstisch zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum ablegen, und zu gewärtigen, daß dem Best- und Meistbiethenden sothane Herren-Wiesen mit Approbation Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer in Miethung zugeschlagen werden solle, vorgeladen werden. Breslau den 23 April 1767.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der heimlich von hier entwichene Posamentiergeselle, Christian Benj. Kühn, ad instantiam seines Eheweibes der Susanna Eleonora geb. Nierin, hierdurch edictaliter und peremtorie vorgeladen, daß er binnen 3mal vierwochentlicher Frist als den 27 April, 25 May und 22 Junii des lauffenden Jahres, besonders aber in den letztern peremtorischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte persönlich erscheinen, seines Eheweibes Beschwerden anhören und richterlichen Erkänntnißes darauf gewärtigen, mit der ausdrücklichen Commination, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben dennoch wider ihn auf der Klägerin Anhalten rechtlich procediret, und was Rechtens erkannt werden soll. Breslau den 20 Martii 1767.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der heimlich von hier entwichene Gottfried Heinr. Püschel, ehemaliger Bürger, Kauf- und Handelsmann allhier, ad instantiam seiner Ehecon sortin tit. Juliana Dorothea geb. Menzelin, edictaliter und peremtorie citiret, daß er binnen einer 3monatlichen Frist vom 20 huj. an gerechnet, auf den 20 Merz, den 17 April und endlich den 15 May des gegenwärtigen 1767sten Jahres, insonderheit aber in dem letztern prenutorischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte erscheinen, über die von mehrgedachter seiner Ehecon sortin entgegen ihr erhobene Ehescheidungs-Klage rechtlich mit selbiger verfahre, und richterlichen Erkenntnißes darauf gewärtige, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben dennoch wider ihn auf der Klägerin Anhalten in contumaciam rechtlich verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Breslau den 6 Feb. 1767.

Vor die hiesige Oberschlesische Königl. Oberamtsregierung wird ad instantiam des hiesigen Chirurgi Fr. Wilh. Jendry der abwesende Barbiergeselle, Gott. Elsner, wegen von erstern an ihm habenden Forderungen peremtorie auf den 1 Jul. a.c. vorgeladen, die Richtigkeit seiner Liquidatorum zu agnoscirren, oder in Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß die libellirte Forderungen von 36 Rthlr. 16 Gr. 4 u. 4 fünftel d'. schwer Geld von denen Elsnerischen von dem

Landrath v. Eicke ausgeklagten in Depositorio befindlichen Geldern an den Jenbrey ausgezahlet werden sollen. Brieg den 24 März 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hierdurch alle und jede, welche an den non solvendo gewordenen bürgerl. Kauf- und Handelsmann, Joh. Andr. Oertel, und dessen Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen sollten, mit der Verordnung, solche binnen einer 12wöchentlichen Frist, sonderlich den 12 Junii sub pœna præclusi & perpetui silentii ohnfehlbar ad acta anzuzeigen. Breslau den 20 Jan. 1767.

Von denen Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des sich non solvendo erklärten Handelsmannes Johann Adam Preuße, Vermögen ex quocunque capite, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen einer zwölfwöchentlichen Frist, und zwar ad Terminum peremtorium den 26 May c. a. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 31 Dec. 1766.

Die Breßlausche Stadtgerichte machen hierdurch bekannt; Daß des dem entwichenen Tabacksfabricanten Carolo Targa zugehörige auf der Schmiedebrücke am Ecke der Messergasse zwischen denen Geldnerischen und Nußbaumischen Häusern gelegene, zum blauen Kegel genant, und mit No. 1837, und 1838. bezeichnete Kretscham und Gastwirthschaftshaus öffentlich feil geboten werden soll, und dazu Teminus licitationis auf den 10 Apr. den 3 Jul. und 2 October a. f. anberaumet. Es können dahero alle diejenigen, so diesen Fundum zu kauffen gesonnen, sich an bemeldeten Tagen in öffentlichen Judicio sich anmelden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß in Term. ult. solches an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar zugeschlagen und adjudiciret werden soll. Breßlau den 23 Dec. 1766.

Von der zum Ernst Ephraim Krumbholtzische Liquidations-Verfahren, bey den Bresl. Stadtgerichten angeordneten Commißion, werden alle und jede, welche an des in solvendo gewordenen Handelsmannes Ernst Ephr. Krumbholzes Vermögen einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 2 Jul. a. c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 23 Jan. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit 1734 abwesenden Barbiergesellen, Carl Dan Hölmann, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 6 Oct. 1767. zu rechter Frühzeit in belobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder in Nachbleibungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen halb-Geschwistern verabfolget werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 28 Nov. 1766.

Nachdem der Joh. Gotthold Winkler, die auf dem Stadtgebiethe Elbing vor dem Oderthore, zwischen dem Seidemannischen Funde und dem kleinen Zimmerhofe, dem Schüßwerder gegen über gelegene Brandstelle seinem Versprechen gemäß, weder erbauet, noch bey dessen letztern Anwesenheit das geringste zu deren Retablirung vorgekehret; als wird sothane Brandstelle mit dem darauf kommenden Hülfs- und Societätsgeldern öffentlich feil gebothen, und der 7 März, 4 April und 2 May c. a. pro terminis subhastationis præfiniret, auf welche alle und jede, so solche kauffen, erstehen und bauen wollen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, vor dem Amte der Stadt Landgüther zu erscheinen, ihr Geboth zu eröfnen, und sodann zu gewärtigen, daß

solche im letzten Termino dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden adjudiciret werden soll. Wobey zugleich der Johann Gotthold Winkler auf gedachten 2ten May edictaliter citiret und vorgeladen wird, sich über die versprochene und unterlassene Auferbauung der Stelle zu verantworten, und nicht allein wegen der bereits erhobenen Bonificationsgeldern, sondern auch mit seinem Gläubiger Richtigkeit zu treffen, bey Vermeidung der darauf erfolgenden gesetzmäßigen Verfügungen; wornach er sich zu achten. Signatum Breslau im Amte der Stadt Landgüther den 5 Febr. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden hierdurch den seit 39 Jahren von hier abwesenden Hanns George Eckert, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, binnen 9 Monathen und längstens den 11 Dec. a. c. als in termino peremtorio in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und sein Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 17 Martii 767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit 10 Jahren von hier abwesenden ehemaligen Handschumacher, Joh. Gottfr. Krasse, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen, und längstens den 18 Dec. c. a. als in termino ultimo & peremtorio an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen solle, daß er sodann pro mortuo declariret, seine sich nicht meldenden ehelichen Leibeserben aber mit ihren Erbschafts-Rechte präcludiret, und sein Vermögen denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Breslau den 20 Jan 176-.

Das Fürstl. Stiftsamt ad St. Claram in Breslau citiret den durch lange Jahre abwesenden Franz Kuntsch, aus Wüllschkowitz, ad instantiam dessen nächste Blutsfreunde edictaliter, daß er entweder auf den 5 May, 2 Junii, oder längstens den 3 Julii a. c. früh um 8 Uhr ganz unausbleiblich bey hiesigem Amte erscheinen, die Ursachen seines Ausbleibens anzeige, in dessen Entstehung aber gewärtige, daß im letztern Termino er auf Anhalten seiner 3 Geschwister pro mortuo declariret, und dessen auf seines Bruders Guthe in Wüllschkowitz stehendes Erbtheil præstitis præstandis auch ohne Caution zugesprochen werde.

Breslau, den 1 May 767. Es wird hiermit denen, die sich der Sauerbrunnencur bedienen wollen, zur Nachricht gemeldet, daß in Herrn von Wehners Hinterhause in der Stockgasse bey denen Bürger Kauf- und Handelsleuten, Joh. Gottlieb Reymann und Hofmann allhier der veritable neue Niedersälzerbrunn und das Seydschützer Bitterwasser angekommen, und von der frischesten Schöpfung Küsten- und Flaschenweise nebst dergleichen und dem veritablen Carlsbader-Salz in möglichstem Preiß zu haben ist. Der Egerische Sauerbrunn, das Spaawasser und Pyrmonter Brunn werden ehestens erwartet.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in der in dem Häckneryschen Haus in den 3 Eichen, auf der Nicolai-Gasse, daselbst angesetzten Auction der Czeckeliusschen Verlassenschaft, auf künftigen Montag Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr, mit der Rubrick von von Zinn, Kupfer, Meßing, Blech und Eisenwerk, bey No. 172. angefangen, und mit der Rubrick von Leinen-Geräth und Feder-Betten wird continuiret werden.

Es ist wiederum ein schönes Fort- e Piano, bestehend in vielen Veränderungen, zu verkauffen. Liebhaber davon können sich auf der Nicolaigasse beym Schwiebogen linker Hand in No. 166. in dem Kaufmannsgewölbe melden, woselbst es in Augenschein genommen werden kann.

Nach-

Nachtrag ad No. 51. Sonnabends den 2 May Ao. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Mondtag, als den 4 May, Nachmittag um 2 Uhr, auf der Kupferschmidtgasse im weissen Hirsch, einige ächte porcellainene Coffee- und Theeservice öffentlich ausgebothen, und gegen baare Bezahlung in Courant denen Meistbiethenden werde zugeschlagen werden.

Königl. Preuß. Bresl. Accis- und Zoll-Direction.

Zu der 5ten Classe der Clevischen Lotterie, worinne viele grosse und ansehnliche Gewinnste, laut Inhalt des Plans zu gewinnen, sind bey dem hiesigen Buchhändler Gampert, auf der Herrngasse, neue Kaufloose, das ganze Billet a 8 Rthl. 3 Gr. das halbe 4 Rthl. 2 Gr. und das Quart 2 Rthl. 1 Gr. bis Ende nächster Woche zu bekommen. Diejenigen Herren Intereßenten, so ihre Billets zu dieser 5ten Classe noch nicht erneuert, werden ersuchet, die Renovation längstens bis zum 5ten huj. bey Verlust ihrer Loose, zu besorgen, indem die Ziehung bereits auf den 11ten May vor sich gehet. Auch sind bey demselben zu der jetzigen Hannöverschen Siebzehnten Lotterie, welche aus 20000 Loosen und eben so vielen Gewinnen oder Preisen bestehet, und in 5 Classen vertheilt ist, Plans gratis, und Loose zur ersten Classe a 1 halbe Pistole zu haben. Breslau den 1 May 1767.

Durch den Ausfall der gezogenen Nummern bey der 53ten Ziehung der Königl Lotterie, nehmlich: 10. 14. 39. 45. 76. sind in hiesigem Hauptcomtor, so ich untenbenannter führe, acht Amben zu 120 Rtl. Rtl 32. 12 Gr 22 Rtl. 12 Gr. und 12 Rtl. 12 Gr. in dem Comtor so der Buchhalter Herr Köhler führet, zwey Amben zu 90 Rtl. und 45 Rtlr. in dem Comptor des Kaufmanns Hrn Bober eine Ambe zu 25 Rtl. und in dem Comtor des Coffetiers Senftleben eine Ambe zu 11 Rtlr. 6 Gr. so wie eine grosse Menge von Auszügen von hohen und niedern Werth in diesen und übrigen Comptors gewonnen worden. Die Gewinner belieben sich wegen des Ertrags ihrer Gewinne baldigst zu melden, und solche in Empfang zu nehmen. Die 54te Ziehung geschiehet den 18ten dieses Monats, und den 13ten werden die Einsätze geschlossen, man ersuchet diejenigen, so sich dabey intereßiren wollen, ihre Sätze zeitig zu machen, damit nicht zuletzt Mangel der Zeit selbige zurückgewiesen werden müssen. Breslau den 1 May 1767.

Joh Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Das Hoferichteramt des Bisthums Breslau, niederen Creißes, ladet ad instantiam der Rabe- Rohrdrommel- Günther- Becker und Gotschlingschen Erben hierdurch und in Kraft gegenwärtiger Edictalcitation 1) die Rabischen Brüder aus der Ohlauer Vorstadt, und zwar a) Franz Rabe, welcher Anno 1733 sich unter das damalige Kaiserl Cüraßierregiment v. Haubois als Trompeter engagiret, und 1748 das letztemal aus Italien geschrieben. b) Thomas Rabe, so 1737 mit dem Herrn General Grafen von Kollowrath als Reitknecht nach Hungarn gegangen, und von dieser Zeit an, von sich weiter nichts hören lassen, und c) Anton Rabe, der seit Anno 1750 als Bräuerpursche von hier gereiset, und 1756 das letztemal an seine Freunde geschrieben, wie er sich zu Brünn in Mähren verheyrathet habe. 2) Franz Rohrdrommer, von hiesigem Hinterdohm, welcher bereits 23 Jahr abwesend, ohne daß seinen Brüdern das mindeste von dessen Aufenthalt bekannt ist. 3) Dan. Günther, aus Kabsdorf, der ebenfalls 1736 weggegangen, und gar nichts mehr von sich hören lassen. 4) Joh. Adam Becker, von Bockau, der Anno 1721 sich in Kaiserl. Kriegsdienste begeben, und von desselben Leben so wenig als dem Aufenthalte etwas bis hieher zu erfahren gewesen. 5) Der Franz und Joseph Gotschling, vom Hinterdohm, welche über 50 Jahre von hier weg sind, und von denen niemand mehr das geringste erfahren; dergestalt vor, daß sie oder derselben etwan hinterlassenen Leibeserben, binnen einer

peremtorischen Frist von 12 Wochen a dato des 25 huj. auf den 25 März, 22 April und 20 May a. c. in termino ultimo vor Uns in hiesiger Amtsstelle zu gewöhnlicher Gerichtszeit früh um 9 Uhr entweder in Person gefast, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte hier recipirte Rechtsfreunde erscheinen, sich zu ihrem zurückgelassenen und respective zugefallenen Vermögen, welches für jeden Rabeschen Bruder 36 Thlr. schles. 12 sgr 7 hl. der Franz Rohrdrommel 95 Rthlr. 1 sgr. 4 d'. der Dan. Günther 136 Thlr. schl. 12 sg. der J. Adam Becker aber 81 Thlr. schl. 23 sgr. 13 u. 1 halb. hl. und der beyden Gotschlingschen ihrer 108 Rthlr. 11 u. 2 fünftel d'. beträgt, melden, und die gehörige Legitimation beybringen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie auf ferneres Anhalten ihrer hier Landes befindlichen Brüder und Interessenten nach Ablauf des letzten Termini pro mortuis werden erkläret, und die hier vorräthige Erbesrata denen Extrahenden auf den Grund der Königl. Allerhöchsten Verordnung vom 27 Oct. 1763. ohne einige Caution verabfolget werden. Breslau den 11 Feb. 1767.

Goldberg, den 11 Febr. 1767. Von dem Magistrat wird Joh. Christoph Krause, welcher Anno 1744 im damaligen Kriege als Stückknecht mit zu Felde gegangen, und von dessen Leben und Aufenthalt man seit der Zeit keine Nachricht hat, peremtorie citiret, daß er a dato binnen 12 Wochen, längstens aber den 25 May c. a. allhier erscheinen soll. Wie denn auch dessen etwanige Leibeserben sich binnen der gesetzten Zeit allhier bey dem Magistrat zu melden und quarales zu legitimiren haben. Im Außenbleibungsfalle aber haben selbige zu gewärtigen, daß der benannte Joh. Christ. Krause nach Disposition der Königl. Verordnung vom 23 Oct. 1763. wird pro mortuo declariret, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten und Erben ab intestato verabfolget werden.

Von dem Magistrat der Hochfürstl. Auerspergischen Stadt Münsterberg wird der Unterthan Anton Grosser, im dasigen Stadtguthe Leippe gebürtig, welcher vor 37 Jahren in R. Kais. K. Kriegsdienste zum Regiment Cüraßier v. Palfi getreten, und seit 13 Jahren nichts von sich hat wissen lassen, so wie eventualiter dessen Leibes- oder andere rechtmäßige Erben und Prätendenten, ad instantiam seiner leiblichen Schwester Elisabeth, verehlichten Reneltin, dergestalt citiret, daß er, oder dieselben in einem 6monatlichen Spatio, peremtorie aber den 28 Aug. a. c. vor uns zu Rathhause hieselbst erscheinen, oder durch beglaubte Nachricht von sich geben wollen, mit der Verwarnigung, daß er, Anton Grosser, im Ausbleibungsfalle, nach abgelaufenen Termino peremtorio Kraft allerhöchst emanirten Königl. Edicte vom 27 Oct. 1763. pro mortuo werde erkläret, resp. Erben oder Prätendenten hingegen, präcludiret, und sein bey hiesigem Stadt-Waisenamte sub curatela stehendes Erbvermögen obernennter leiblicher Schwester als nächster Erbin ad intestato solle verabfolget werden. Wornach sich Citatus und denen hieran gelegen, zu achten.

Es befinden sich hin und her im Lande verschiedene, so auf meinem Namen Equilibre-Künste machen und fremde Thiere zeigen, ohne von Sr. Königl. Majestät die allergnädigste Erlaubnis zu haben, oder mir zuzugehören, und nicht allein mir, in meiner als einem possessionirten Landes-Bürger, gewöhnlichen Nahrung, sondern auch andern Landeseinwohnern Schaden und Abbruch thun; als werden alle pl. tit. hohe Obrigkeiten und Magisträte der Königl. Preuß. Lande ganz unterthänigst gebethen, so sich dergleichen Leute vorfänden, die nichts von mir schriftliches oder anderes Privilegium hätten, solche nicht spielen zu lassen, sondern vielmehr wieder zurück aus dem Lande zu weisen, wie Sr. Majestät Befehl ist. Breslau den 24 April 1767.

Jean Battista Cassata,
Königl. Preuß. privilegirter Kunstspieler.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.